

**164. Beilage im Jahr 2023 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 164/2023

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 09.11.2023

Betreff: Möglichkeiten für Vermögensaufbau erleichtern und damit den Traum vom Eigentum ermöglichen

Sehr geehrter Herr Präsident,

ein starker Kapitalmarkt ist ein wesentlicher Faktor für einen wettbewerbsfähigen Standort und volkswirtschaftliche Stabilität. Verbesserte Rahmenbedingungen, zum Beispiel in Form von steuerlichen Anreizen bei Kapitalerträgen oder Erleichterungen beim Zugang von institutionellen Investoren, tragen zur Stärkung des Kapitalmarkts bei. Das ist aber nicht nur ein wichtiger wirtschaftlicher Indikator, sondern erlaubt auch der Bevölkerung, finanziell unabhängiger zu sein und sich eigene Lebensräume erfüllen zu können.

Egal, ob Kapitalaufbau für ein Eigenheim, Vorsorge für die Pension oder für die Unternehmensgründung - gerade in Vorarlberg, in dem diese Selbstverwirklichung so wichtig ist, dass sie mit "Schaffa, Schaffa, Hüsle bauh" ein eigenes Landesmotto hat, braucht es hierfür die richtigen Instrumente. Analog zu anderen Ländern sollen alle Vorarlberger:innen in den Genuss eines Steuerfreibetrags kommen, um Vermögen anzusparen und Eigentum aufzubauen. Bis zu einem bestimmten Betrag wären die Vermögenseinkommen von der KEST befreit. Ob Sparer für die KEST-Befreiung mit einem Festgeldkonto, Fonds oder ETFs anlegen, sollte egal sein. Denn wenn die Menschen mehr Anreize zum Sparen und Anlegen haben, entlastet das auch die Wirtschaft und ermöglicht jungen Menschen, sich das nötige Eigenkapital für den Start ins Eigenheim aufzubauen.

Ebenso wie in anderen Ländern - und wie in der Vergangenheit auch in Österreich schon praktiziert - sollen Teile der monatlichen Kreditratenzahlungen für das selbst genutzte Wohneigentum wieder steuerlich absetzbar werden. Beide steuerpolitischen Maßnahmen erleichtern jungen Menschen den Vermögensaufbau und würden auch die Folgen der aktuellen geltenden KIM-Verordnung abfedern.

Es muss jedem Menschen in Vorarlberg möglich sein, auch individuell für sich gut vorzusorgen und angesichts der seit Jahren niedrigen Sparbuchzinsen auch langfristig von der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten zu profitieren. Um eine möglichst breite gesellschaftliche Teilhabe am Kapitalmarkt zu ermöglichen, ist es wichtig, entsprechendes Fach- bzw. Finanzwissen breit in der Bevölkerung zu verankern. Das kann z.B. durch Berücksichtigung in den Schullehrplänen für die Unterstufe oder Mittelschule und darüber hinaus durch lebenslange Lehrangebote erfolgen.

Darüber hinaus stellt jedoch eine Kapitalertragssteuerbefreiung für längerfristige Veranlagungen eine geeignete steuerliche Maßnahme zur Stärkung des Kapitalmarkts dar. Eine KEST-Befreiung setzt zudem deutliche Anreize, in Wertpapieren zu veranlagen. Die Erarbeitung einer Behaltefrist für die Kapitalertragssteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten, also die Wiedereinführung der früheren Spekulationsfrist, ist sogar im Bundesregierungsprogramm 2020-24 vorgesehen. Allerdings wurde dieses Vorhaben im Rahmen der Steuerreform nicht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- 1. die steuerliche Absetzbarkeit für Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung (zur Deckung des eigenen Wohnbedarfs) wieder als Sonderausgabe in der jährlichen Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt wird;**
- 2. die Behaltefrist für Wertpapiere wieder eingeführt wird und die Kapitalertragssteuer auf Sparbücher, die für Zinsen fällig wird, die niedriger als die Inflation sind, abgeschafft wird.“**

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung im Jahr 2023, am 14. Dezember, den Selbstständigen Antrag, Beilage 164/2023, nach mehrheitlicher Annahme eines VP/Grüne-Abänderungsantrags zu Punkt 2., in der geänderten Fassung mit punktweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – mehrheitlich angenommen:

- **im Punkt 1. mit den Stimmen der VP-, FPÖ- und NEOS-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner (dagegen: SPÖ) und**
- **im Punkt 2. mit den Stimmen der VP- und NEOS-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner (dagegen: FPÖ und SPÖ)**

und somit nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- 1. die steuerliche Absetzbarkeit für Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung (zur Deckung des eigenen Wohnbedarfs) wieder als Sonderausgabe in der jährlichen Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt wird;**
- 2. eine Behaltefrist für die Kapitalertragssteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten erarbeitet bzw. umgesetzt wird.“**